

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025
DER
V-BANK AG, MÜNCHEN

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der V-Bank AG ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Kreditwesengesetzes (KWG) aufgestellt. Dabei wurden auch die Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vom 10. Februar 1992 in der Neufassung vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 07. August 2021, berücksichtigt.

Die Offenlegung der Informationen gemäß CRR (Capital Requirements Regulation-Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451, und CRD IV (Capital Requirements Directive IV - EU - Richtlinie 2013/36/EU) erfolgt in einem separaten Offenlegungsbericht, der auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht wird.

Im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichts München wird die V-Bank AG unter der Nummer HRB 167737 mit Geschäftssitz in München geführt.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Angaben der auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögens- und Schuldposten haben wir allen erkennbaren **Risiken Rechnung getragen**.

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert.

Forderungen sind zum Nennwert vermindert um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Anteilige Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Ermittlung der **Pauschalwertberichtigung** wurde in Übereinstimmung mit dem IDW RS BFA 7 ermittelt. Hierfür wurde ein Portfolioansatz implementiert, der sowohl Forderungen an Kunden als auch an Kreditinstitute und Bilanzvermerke einbezieht. Akuten Ausfallrisiken wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die zweifelhaften Forderungen sind in der Bilanz mit ihrem wahrscheinlich einbringlichen Wert angesetzt.

Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr wurden festverzinsliche Wertpapiere dem **Anlagevermögen** zugeordnet. Diese werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Für das Anlagevermögen wird, wie im Vorjahr, das **gemilderte Niederwertprinzip** angewandt. Der Unterschied zwischen dem Nominalbetrag und dem Buchwert (Agio bzw. Disagio) wurde zeitanteilig über die Restlaufzeit ab- bzw. zugeschrieben. Auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve wird das **strenge Niederwertprinzip** angewandt. Die unterlassenen Abschreibungen aufgrund des gemilderten Niederwertprinzips belaufen sich auf TEUR 6.825 (Vorjahr TEUR 14.372). Der Buchwert der Finanzanlagen beläuft sich auf TEUR 2.842.549 (Vorjahr TEUR 2.891.261) und der beizulegende Wert auf TEUR 2.867.501 (Vorjahr TEUR 2.905.248). Von einer dauerhaften Wertminderung kann nicht ausgegangen werden, da die Finanzinstrumente

des Anlagevermögens bis zur Endfälligkeit gehalten werden und Anzeichen für bonitätsbedingte Wertminderungen nicht vorlagen.

Die Feststellung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Investmentvermögen erfolgt nach dem fachlichen Hinweis des IDW VFA zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB. Die Prüfung ergab für den zum Anlagebestand zugeordneten Spezialfonds wie im Vorjahr keinen Abschreibungsbedarf.

Zum Bilanzstichtag wird ein **Handelsbestand** von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 31) ausgewiesen. Die Bewertung des Handelsbestands erfolgt zum beizulegenden Zeitwert nach § 255 Abs. 4 HGB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Sofern interne oder externe Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung gegeben sind, erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit. Bei vorübergehender Wertminderung wird von dem Wahlrecht zur unterlassenen Abschreibung gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 iVm § 340e Abs. 1 Satz 3 HGB Gebrauch gemacht.

Die **immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen** sind mit den um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen wurden in Anlehnung an die steuerlichen Sätze linear vorgenommen, da diese am besten die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in der V-Bank widerspiegeln. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, resultierend aus der Verschmelzung der V-Check GmbH mit der V-Bank gemäß Verschmelzungsvertrag vom 21. Juli 2022, wird in Höhe von TEUR 374 (Vorjahr TEUR 430) ausgewiesen. Die bilanzielle Erfassung erfolgte zum 01. September 2022 in Höhe von TEUR 1.154 und wurde 2022 zeitanteilig mit einer steuerlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Anpassung der Abschreibungsdauer gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB auf 10 Jahre. Weiter wurde im Geschäftsjahr 2023 eine außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von TEUR 526 vorgenommen, um den im Jahr 2022 nicht im Jahresabschluss abgebildeten Verschmelzungsverlust abzubilden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die anteiligen Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Latente Steuern werden nicht bilanziert, da keine permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen bestehen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erträge, die anteilig auf einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfallen, wurden durch die Bildung eines **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Die **Rückstellungen** werden gemäß den erkennbaren Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit

entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Zinssatz wird über die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurven ermittelt.

Die Bewertung der **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** erfolgt zum Nennwert. Anteilige Zinsen werden periodengerecht abgezinst.

Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen und andere Verpflichtungen sind mit dem Nennbetrag gemindert um eine mögliche Risikovorsorge ausgewiesen.

2. Angaben der Grundlagen für die Umrechnung von Währungsposten

Die **Fremdwährungsvolumina** betragen bei den Vermögensgegenständen insgesamt TEUR 273.561 (Vorjahr TEUR 280.062) und TEUR 273.046 (Vorjahr TEUR 279.006) bei den Verbindlichkeiten.

Sämtliche Positionen in Fremdwährung sind mit den von der EZB festgestellten Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Sämtliche Fremdwährungspositionen in Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Termingeschäften werden in der Regel durch Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder andere Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt. Die Erträge und Aufwendungen aus diesen Fremdwährungspositionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Nr. 8 sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

3. Angaben zur Bilanzierung von Derivaten und Bewertungseinheiten

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken setzt die V-Bank AG in einzelnen Fällen Zins-swaps ein. Es werden Bewertungseinheiten gebildet, in denen Grundgeschäfte (verzinsliche Wertpapiere) und Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) einander zugeordnet werden, um gegenläufige Wertänderungen bzw. Zahlungsströme auszugleichen.

Zum Bilanzstichtag bestehen zwei Zinsswaps (Interest Rate Swaps, IRS) in Nominalwährung EUR, die der Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus festverzinslichen Anleihen aus dem Anlagebestand dienen und jeweils als Bewertungseinheit (Mikrohedge) im Sinne des § 254 HGB designiert wurden. Als Effektivitätsmessungsmethode wird die Dollar Offset-Methodik genutzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird monatlich überwacht. Zum Bilanzstichtag waren beide Bewertungseinheiten effektiv. Als Buchungsmethode wird die Einfrierungsmethode stetig angewendet.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Fristengliederung gemäß § 9 RechKredV¹

| Forderungen an Kreditinstitute / andere Forderungen | 31.12.2025 (TEUR) | 31.12.2024 (TEUR) |
|---|----------------------|----------------------|
| bis drei Monate | 906 | 333 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 0 | 0 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 100.932 | 80.997 |
| mehr als fünf Jahre | 0 | 20.014 |
| Summe | 101.838 | 101.344 |

| Forderungen an Kunden | 31.12.2025 (TEUR) | 31.12.2024 (TEUR) |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
| bis drei Monate | 739 | 22.260 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 4.996 | 3.814 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 13.617 | 1.000 |
| mehr als fünf Jahre | 0 | 0 |
| mit unbestimmter Laufzeit | 507.670 | 327.857 |
| Summe | 527.022 | 354.931 |

| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 31.12.2025 (TEUR) | 31.12.2024 (TEUR) |
|---|----------------------|----------------------|
| bis drei Monate | 0 | 0 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 0 | 0 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 0 | 0 |
| mehr als fünf Jahre | 0 | 0 |
| Summe | 0 | 0 |

| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 31.12.2025 (TEUR) | 31.12.2024 (TEUR) |
|---|----------------------|----------------------|
| bis drei Monate | 201.988 | 212.119 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 0 | 0 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 0 | 0 |
| mehr als fünf Jahre | 0 | 0 |
| Summe | 201.988 | 212.119 |

¹ Aufgrund von Rundungen können Abweichungen entstehen

2. Börsenfähige Wertpapiere

Die Aufteilung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in börsennotiert und nicht börsennotiert ist wie folgt:

| Bilanzposten | insgesamt TEUR | börsennotiert TEUR | nicht börsennotiert TEUR |
|---|-------------------|-----------------------|-----------------------------|
| Aktiva Pos. 5 | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.457.423 | 2.457.423 | 0 |
| Aktiva Pos. 6 | | | |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 303.468 | 302.984 | 484 |

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind im Folgejahr in Höhe von TEUR 525.484 fällig.

3. Entwicklung des Anlagevermögens

| Angaben (EUR) | Stand 01.01.2025 | Zugang | Abgang | Stand 31.12.2025 |
|---|-------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------|
| <u>Anschaffungskosten</u> | | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.334.090.660,16 | 141.355.011,25 | 245.268.356,78 | 2.230.177.314,63 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 302.132.900,00 | 0,00 | 0,00 | 302.132.900,00 |
| Beteiligungen | 138.260,00 | 0,00 | 0,00 | 138.260,00 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 80.000,00 | 4.720.545,58 | 0,00 | 4.800.545,58 |
| Immaterielle Anlagewerte | 29.591.499,96 | 8.226.544,38 | 0,00 | 37.818.044,34 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 1.154.201,57 | 0,00 | 0,00 | 1.154.201,57 |
| Sachanlagen | 2.845.009,75 | 1.443.453,13 | 31.803,20 | 4.256.659,68 |
| | 2.670.032.531,44 | 155.745.554,34 | 245.300.159,98 | 2.580.477.925,80 |
| <u>Währungsdifferenzen</u> | | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.925.812,84 | 0,00 | 6.952.202,47 | -4.026.389,63 |
| <u>Korrektur um zeitanteiliges Agio / Disagio</u> | | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 7.159.599,06 | -184.668,33 | -4.191.041,76 | 11.165.972,49 |
| <u>Zuschreibungen</u> | | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 179.502,28 | 0,00 | 0,00 | 179.502,28 |
| <u>Abschreibungen</u> | | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 9.560,00 | 0,00 | 0,00 | 9.560,00 |
| | 179.502,28 | 0,00 | 0,00 | 179.502,28 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | |
| | 17.279.128,92 | 2.953.409,23 | 0,00 | 20.232.538,15 |
| Immaterielle Anlagewerte | | | | |
| | 724.451,57 | 56.055,00 | 0,00 | 780.506,57 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | | | | |
| Sachanlagen | 1.226.844,85 | 498.899,69 | 31.803,20 | 1.693.941,34 |
| Nettobuchwert | 2.660.698.455,72 | 152.052.522,09 | 248.029.517,49 | 2.564.721.460,32 |

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 1.664 (Vorjahr TEUR 1.618).

Zum Bilanzstichtag bestanden im Wertpapierbestand stille Lasten in Höhe von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr EUR 14,4 Mio.) und stille Reserven in Höhe von EUR 12,9 Mio. (Vorjahr EUR 11,3 Mio.).

4. Verbundenes Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile an der V-Fonds GmbH mit Sitz in München und nicht börsenfähige Anteile an der V-Schweiz AG mit Sitz in Zürich.

Die **V-Fonds GmbH** wurde im April 2013 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 80 % bei einem Stammkapital von TEUR 100. Die V-Fonds GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 844 (Vorjahr TEUR 814) erzielt. Das aus dem gezeichneten Kapital und dem Jahresüberschuss bestehende handelsrechtliche Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 944 (Vorjahr TEUR 914). Gegen die V-Fonds GmbH bestand zum 31. Dezember 2025 eine Forderung in Höhe von TEUR 676 (Vorjahr TEUR 651). Diese Forderung wird unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die **V-Schweiz AG** wurde im Mai 2025 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 % bei einem Aktienkapital von TCHF 1.000. Im August 2025 erfolgte gem. Beschlussfassung des Vorstands der V-Bank AG vom 04.08.2025 ein Aktionärszuschuss in Höhe von TCHF 3.422. Die Zahlungen wurden vollständig vor dem Bilanzstichtag abgewickelt, sodass die Anschaffungskosten beim Erwerb in Euro umgerechnet wurden. Der bilanzielle Buchwert an der V-Schweiz AG wird in Höhe von TEUR 4.721 ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag der V-Schweiz AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2025 beläuft sich TCHF 1.350. Das Eigenkapital der V-Schweiz AG beträgt TCHF 4.422.

Beide Gesellschaften sind einzeln und zusammen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung. Daher werden die Gesellschaften gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogen und es wird von der Erstellung eines Konzernabschlusses abgesehen.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus laufenden Erträgen (Ausschüttung des Spezialfonds) in Höhe von TEUR 8.317 (Vorjahr TEUR 6.800), in Abrechnung befindliche Wertpapiergeschäfte von TEUR 2.967 (Vorjahr TEUR 1.980), Kautionsleistungen für die Büroräume von TEUR 1.172 (Vorjahr TEUR 772), Steuerforderungen in Höhe von TEUR 564 (Vorjahr TEUR 273) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 676 (Vorjahr TEUR 651). Im Bilanzposten sind unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.913 (Vorjahr TEUR 2.533) enthalten.

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Abgrenzungen für DV-Kosten (Update und Lizenzen) TEUR 399 (Vorjahr TEUR 462), Vorauszahlungen für Umlagekosten für die Bankaufsicht TEUR 138 (Vorjahr TEUR 150), IT-Wartung TEUR 15 (Vorjahr TEUR 52) und Marketingaufwendungen TEUR 15 (Vorjahr TEUR 55) enthalten. Die Abgrenzungen für Versicherungen belaufen sich auf TEUR 144 (Vorjahr TEUR 36).

7. Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 14.702 (Vorjahr TEUR 8.203) sind festverzinsliche Wertpapiere als Sicherheit verpfändet.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

Vom Ausweis entfallen TEUR 50.943 auf Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber Finanzbehörden (Vorjahr TEUR 58.050). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die abzuführenden Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 49.695 (Vorjahr TEUR 57.163) für den Zeitraum Dezember 2025.

9. Andere Rückstellungen

Die Position umfasst vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 14.393 (Vorjahr TEUR 12.190) und für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 4.694 (Vorjahr TEUR 3.544). Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs erfolgt nach der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n.F.)“ vom 16. Oktober 2017. In die Bewertung werden die zukünftigen Zahlungsströme aller zinstragenden Geschäfte einbezogen. Die Ermittlung erfolgt nach der barwertigen Betrachtungsweise. Der Saldo aus dem Barwert des Bankbuchs und dem Buchwert des Bankbuchs, also die Reserve des Bankbuches, wird um die anteiligen Verwaltungskosten und den erwarteten Verlust aus dem Kundenkreditgeschäft vermindert. Das Gesamtergebnis ist positiv, so dass die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nicht erforderlich ist.

10. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (AT 1-Anleihe)

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine Inhaberschuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 10 Mio. ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30.09.2025 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe war mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2025 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2025 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgten jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine Inhaberschuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 15 Mio. ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre

mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2026 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2026 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2026 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2026 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 15 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 16. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 7 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 15 Millionen ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im

Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2026 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2026 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2026 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 150 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 14. April 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 6 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 70 Mio. ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2027 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 5,00 % p.a. bis zum 30. September 2027 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2027 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 5,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 5,125 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der verbleibende Genussrechtsrahmen 2022 in Höhe von EUR 80 Millionen wurde von der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 widerrufen; der Genussrechtsrahmen 2022 wurde durch den Genussrechtsrahmen 2025 ersetzt.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 ermächtigt, bis zum 20. Mai 2030 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 170 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert - in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise CHF, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Die Genussrechte sind den Aktionären der Gesellschaft grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 15. April 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 7 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 20 Mio. ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2030 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 5,50 % p.a. bis zum 30. September 2030 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2030 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 3,50 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 5,125 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die Zinsaufwendungen 2025 aus den Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals belaufen sich auf TEUR 5.372 (Vorjahr TEUR 5.180) und sind im Jahresabschluss anteilig abgegrenzt.

11. Sonderposten für allgemeine Bankrisiken

Dem **Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB** wurden im Geschäftsjahr 2025 TEUR 5.215 zugeführt (Vorjahr TEUR 5.440). Eine weitere Zuführung in den Sonderposten i. S. d. **§ 340e HGB** erfolgte nicht. Mit einem Volumen von TEUR 376 (Vorjahr TEUR 376) sind 50 Prozent des Durchschnitts der vergangenen fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht.

12. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus **7.737.033 Stückaktien**, lautend auf den **Inhaber**. Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

| Eigenkapital | Vorjahr TEUR | Zuführung TEUR | Verminderung TEUR | 31.12.2025 TEUR |
|----------------------|-----------------|-------------------|----------------------|---------------------------|
| Gezeichnetes Kapital | 7.737 | 0 | 0 | 7.737 |
| Eigene Aktien | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kapitalrücklage | 57.417 | 0 | 0 | 57.417 |
| Gewinnrücklagen | 67.656 | 7.745 | 0 | 75.401 |
| Bilanzgewinn | 15.559 | 30.073 | 15.559 | 30.073 |

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 7.737.033,00 (Vorjahr EUR 7.737.033,00). Es ist eingeteilt in 7.737.033 Stückaktien zum Wert von je 1 Euro.

Die FS V-Bank Holding GmbH besitzt zum Bilanzstichtag mehr als ein Viertel des Grundkapitals (§ 20 Abs. 1 AktG).

Die Gewinnrücklagen wurden im Berichtszeitraum um TEUR 7.745 erhöht. Der Betrag resultiert aus der Thesaurierung des Bilanzgewinns 2024. Eine Einstellung in die Gewinnrücklagen für das Berichtsjahr gem. § 58 Abs. 2 AktG erfolgte nicht (Vorjahr TEUR 15.559).

Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital 2022

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2027 durch Ausgabe von neuen Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Von der Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, insgesamt aber nur bis zu TEUR 1.000 Gebrauch gemacht werden. Das Bezugsrecht wird den Aktionären grundsätzlich eingeräumt. In bestimmten Fällen kann der Vorstand jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital 2016 (Aktienoptionsprogramm (AOP) 2016)

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 120 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2016-I). Den Mitgliedern des Vorstands konnten bis zu 90.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 60.000 Aktienoptionen zugeteilt werden durften. Den Generalbevollmächtigten konnten bis zu insgesamt 30.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 10.000 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2016 erfolgte 2016 einmalig. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem 29.07.2016 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen können in drei jährlichen Tranchen (2016 bis 2018) ausgeübt werden. Bis zum Ablauf des Jahres 2018 nicht ausübbar gewordene Aktienoptionen, aufgrund des nicht Erreichens der Erfolgsziele bis 2018, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung. Aufgrund des Jahresergebnisse 2016, 2017 und 2018 sind für den Vorstand 32.886 Optionsrechte ausübbar geworden. Auf Grund der Kapitalerhöhung 2019 in Verbindung mit dem bestehenden Verwässerungsschutzes des Aktienoptionsprogramms 2016 erhöhte sich die Anzahl der Optionsrechte auf 35.892. Durch das Ausscheiden des Generalbevollmächtigten zum 31. Dezember 2017 sind die Optionsrechte des Generalbevollmächtigten entschädigungslos verfallen. Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt (§ 11) gekündigt oder die Auszahlung (§ 12) beschränkt werden.

Auf Grund des am 22. Juli 2016 beschlossenen Bedingten Kapitals (2016/I) wurden 35.892 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital) und am 20.1.2021 die nochmalige Änderung von § 5 (Einteilung der Aktien) der Satzung beschlossen. Das Bedingte Kapital 2016/I beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2021 noch 84.108,00 EUR.

Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital 2020 (AOP 2020)

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 150 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020-I).

Den Mitgliedern des Vorstands konnten im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 bis zu 32.500 Aktienoptionen pro Jahr (insgesamt 97.500) zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 10.000 Aktienoptionen sowie dem Vorstandsvorsitzenden maximal 12.500 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften. Insgesamt bis zu 52.500 Aktienoptionen (17.500 Aktienoptionen pro Jahr) durften an Generalbevollmächtigte, Führungskräfte und Mitarbeiter (erste Ebene) zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 5.000 Aktienoptionen pro Jahr und einer weiteren ausgewählten Führungskraft sowie einem Mitarbeiter der ersten Ebene maximal 3.000 Aktienoptionen pro Jahr zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2020 erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung am 29. Juni 2020. Die Aktienoptionen konnten frühestens vier Jahre nach dem jeweiligen Tag der Zuteilung ausgeübt werden (Wartezeit). Unter bestimmten Bedingungen konnte das Aktienoptionsprogramm insgesamt gekündigt oder die Auszahlung beschränkt werden.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2020 erfolgte in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Die Aktienoptionen konnten frühestens vier Jahre nach dem 6. August 2024 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen wurden in einer Tranche ausgeübt. Unter bestimmten Bedingungen konnte das Aktienoptionsprogramm insgesamt gekündigt oder die Auszahlung beschränkt werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Aktienoptionsprogramm 2020 vollständig abgewickelt.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

Auf Grund des am 29. Juni 2020 beschlossenen Bedingten Kapitals (2020/I) wurden 143.500 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 28. Oktober 2024 die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital, Einteilung der Aktien) der Satzung beschlossen. Die Handelsregisteranmeldung erfolgte am 5. Dezember 2024; die Handelsregistereintragung erfolgte am 24.01.2025. Die Anmeldung der Ausnutzung des bedingten Kapitals zum Handelsregister ist nach § 200 AktG lediglich deklaratorisch, nicht konstitutiv. Das Bedingte Kapital 2020/I ist mit der Ausgabe von Bezugsaktien bis auf einen Restbetrag TEUR 6,5 aufgebraucht.

Im Rahmen der Grundkapitalerhöhungen vom 7. und 24. März 2022 in Höhe von TEUR 1.547 wurden insgesamt TEUR 30.167 in die Kapitalrücklage eingestellt.

13. Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.604 (Vorjahr TEUR 7.432). Die Eventualverbindlichkeiten gliedern sich auf in Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von TEUR 7.744 (Vorjahr TEUR 6.206), Kreditbürgschaften in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr TEUR 616) und Mietkautionen in Höhe von TEUR 574 (Vorjahr TEUR 610).

Für diese Eventualverbindlichkeiten wurden in voller Höhe Sicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren und Bankguthaben zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2025 wurden Bürgschaften in Höhe von TEUR 735 (Vorjahr TEUR 176) entwertet zurückgegeben oder sind aufgrund ihrer zeitlichen Befristung verfallen. 2025 erfolgte eine Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft in Höhe von 909.090,90 EUR.

14. Derivative Finanzinstrumente

Am 17.10.2024 wurde ein 3-jähriger OTC-gehandelter Zinsswap mit Nominalwert TEUR 5.000 abgeschlossen. Der negative Marktwert des Zinsswaps beläuft sich auf TEUR 8. Der Zinsswap wird als schwebendes Geschäft außerbilanziell erfasst. Eine Rückstellung für drohende Verluste wurde nicht gebildet, da der Zinsswap zur Steuerung des Zinsbuches eingesetzt wird und damit nach IDW RS BFA 3 berücksichtigt ist. Der Zinsswap wird in keine Bewertungseinheit einbezogen.

Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB (Zinsswaps)

Zum 31.12.2025 bestanden folgende Bewertungseinheiten (BE):

Bewertungseinheit 1:

| Sicherungsgeschäft (SG) | Grundgeschäft (GG) | Parameter Bewertungseinheit |
|--------------------------------------|---------------------------|--|
| Zinsswap | Festverzinsliche Anleihe | Einbezogenes Nominal: |
| Nominal: EUR 2.000.000 | Nominal: EUR 2.000.000 | EUR 2.000.0000 |
| Laufzeit: 14.07.2025 – 16.07.2026 | | Abgesichertes Risiko: Zinsänderungen (Marktpreisrisiko) |
| | | Art der BE: Mikrohedge |
| | | Vsl. Dauer der BE: Bis zur Fälligkeit des SG/GG |

Bewertungseinheit 2:

| Sicherungsgeschäft (SG) | Grundgeschäft (GG) | Parameter Bewertungseinheit |
|--------------------------------------|---------------------------|--|
| Zinsswap | Festverzinsliche Anleihe | Einbezogenes Nominal: |
| Nominal: EUR 5.000.000 | Nominal: EUR 5.000.000 | EUR 5.000.000 |
| Laufzeit: 26.09.2025 – 30.09.2030 | | Abgesichertes Risiko: Zinsänderungen (Marktpreisrisiko) |
| | | Art der BE: Mikrohedge |
| | | Vsl. Dauer der BE: Bis zur Fälligkeit des SG/GG |

15. Zinserträge

Die Zinserträge bestehen aus Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie aus Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren.

16. Provisionserlöse

Die Provisionserlöse werden überwiegend durch Wertpapiertransaktionserlöse und das Depotgeschäft erwirtschaftet.

17. Aufwand Liquiditätshaltung

Es entstanden wie im Vorjahr keine Aufwendungen für die Liquiditätshaltung.

18. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands

In dieser Position sind Kursgewinne/-verluste aus Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren, Kursgewinne/-verluste aus Derivatebeständen und Kursgewinne/-verluste aus Aktienbeständen enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Aufwand in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr: Ertrag in Höhe von TEUR 102).

19. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.045 (Vorjahr TEUR 878), aus Auslagerenerstattungen in Höhe von TEUR 303 (Vorjahr TEUR 419) und aus den Erträgen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 354 (Vorjahr TEUR 206).

20. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 1.319 (Vorjahr: TEUR 2.340) und resultierten insbesondere aus Aufwendungen für Schadensfälle und Kulanzzahlungen in Höhe von TEUR 454 (Vorjahr: TEUR 1.314) sowie aus den im Geschäftsjahr 2025 gebildeten Rückstellungen für die laufende Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 644 (Vorjahr: TEUR 0). Der Rückgang der Aufwendungen für Schadensfälle und Kulanzzahlungen ist maßgeblich auf die einmalig 2024 eingestellte und weiterhin notwendige Rückstellung für Prozessrisiken in Höhe von TEUR 1.128 zurückzuführen.

21. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Backoffice-Kosten in Höhe von TEUR 16.256 (Vorjahr TEUR 10.086), IT- und Outsourcing-Kosten in Höhe von TEUR 10.778 (Vorjahr TEUR 6.720), Aufwendungen für andere Dienstleistungen in Höhe von TEUR 2.693 (Vorjahr TEUR 1.850), Raumkosten in Höhe von TEUR 2.283 (Vorjahr TEUR 1.636), Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 1.930 (Vorjahr TEUR 1.940) sowie Beiträge und Gebühren in Höhe von TEUR 547 (Vorjahr TEUR 1.117).

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Angabe zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

a) Vorstand

Lars Hille (Vorstandsvorsitzender, Ressort Steuerung)

Stefan Lettmeier (Ressort Produktion)

Florian Grenzebach (Ressort Vertrieb)

Auf die Angabe der Organvergütung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

b) Aufsichtsrat

Jürgen Steffan, Ludwigsburg

Vorsitzender

ehemaliges Mitglied des Vorstands der Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart

Reinhard Klein, Berg

ehemaliger Vorstandsvorsitzender Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Julia Gruber, München

selbständige Unternehmensberaterin, München

Britta Lehfeldt, Frankfurt

ehemaliges Mitglied des Vorstands der DB Privat- und Firmenkundenbank sowie Global Chief Operating Officer von Technology Data and Innovation der Deutsche Bank AG

Anton Vetter, Vaduz/Liechtenstein

Mitglied des Vorstands der BV & P Vermögen AG, Kempten

Arno Walter, Dreieich

ehemaliger Vorstandsvorsitzender der comdirect bank AG sowie als Bereichsvorstand Wealth Management und Unternehmerkunden der Commerzbank AG

2. Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die V-Bank AG hat im Kundenauftrag im Geschäftsjahr **derivative Finanzinstrumente** abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Fremdwährungs-Termingeschäfte

Es handelt sich ausschließlich um **außerbörsliche (OTC-) Geschäfte**. Zur Absicherung der aus den Kundentermingeschäften resultierenden Risiken werden grundsätzlich entsprechende Gegengeschäfte in Form von Mikrohedges abgeschlossen. Die Bewertung der offenen Positionen erfolgt am Bilanzstichtag jeweils anhand der **Marktbewertungsmethode**.

| Derivative Geschäfte | | Nominalbetrag Fremdwährung | Marktwert | Restlaufzeiten | |
|--|---------------|-------------------------------|-----------|----------------|----------|
| | | | | < 3 Monate | < 1 Jahr |
| Währungstermingeschäfte (Kunden/Gegengeschäft) | | Tausend | TEUR | TEUR | TEUR |
| AUD | Kunden | 1.990 | 2 | 2 | 0 |
| | Gegengeschäft | 1.990 | 5 | 5 | 0 |
| USD | Kunden | 43.375 | -525 | -537 | 12 |
| | Gegengeschäft | 43.375 | -1.538 | -1.565 | 27 |

3. Optionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestanden für die eigene Rechnung der V-Bank AG keine offenen Optionspositionen.

4. Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Es bestehen Vergütungsansprüche der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 166 (Vorjahr TEUR 143).

5. Angaben zu Honoraren an den gesetzlichen Abschlussprüfer

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Gesamthonorare unseres Abschlussprüfers in Höhe von TEUR 542 (Vorjahr TEUR 487) ohne Umsatzsteuer enthalten. Hiervon entfallen TEUR 442 (Vorjahr TEUR 356) für Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 100 (Vorjahr TEUR 131) auf andere Bestätigungsleistungen.

6. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Zum Bilanzstichtag waren für EUREX Geschäfte Margin-Linien in Höhe von TEUR 94.025 (Vorjahr TEUR 100.270) eingeräumt. Die Margin-Linien wurden zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 64.418 (Vorjahr TEUR 64.960) in Anspruch genommen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Jahre 2026 bis 2030 in folgender Höhe:

| Jahr | 31.12.2025 TEUR | Vorjahr TEUR |
|------|--------------------|--------------|
| 2025 | | 10.128 |
| 2026 | 14.234 | 9.485 |
| 2027 | 13.363 | 9.901 |
| 2028 | 14.434 | 10.469 |
| 2029 | 15.099 | 11.075 |
| 2030 | 2.374 | 0 |

Die finanziellen Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus fixen IT- und Outsourcing-Kosten. Der bestehende Vertrag mit Avaloq Sourcing GmbH endete Ende April 2024. Darüber hinaus wurde 2021 eine weiterführende vertragliche Vereinbarung mit der Avaloq Sourcing GmbH bis 2029 getroffen. Daneben bestehen Mietverpflichtungen für die Geschäftsräume in der Rosenheimer Str. 116 mit einer Laufzeit bis 2037, unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Sicherungsinstituten und Leasingverpflichtungen für Kraftfahrzeuge.

8. Wesentliche Ereignisse nach dem 31. Dezember 2025

Keine.

9. Kredite an Organmitglieder

a) Vorstand

An Mitglieder des Vorstands wurden – wie im Vorjahr – keine Kredite vergeben.

b) Aufsichtsrat

An Aufsichtsratsmitglieder war zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – kein Kredit vergeben.

c) Prokuristen

An Prokuristen war zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – kein Kredit vergeben.

10. Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

| Mitarbeiter | Jahresdurchschnitt | | | Vorjahr |
|----------------------|--------------------|-----------|------------|------------|
| | männlich | weiblich | insgesamt | insgesamt |
| Vollzeitbeschäftigte | 83 | 58 | 141 | 120 |
| Teilzeitbeschäftigte | 4 | 26 | 30 | 25 |
| Summe | 87 | 84 | 171 | 145 |

11. Angaben zu Mandaten in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Unser Vorstandsvorsitzender, Herr Lars Hille, ist Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender des Bankhaus Ellwanger & Geiger AG, Stuttgart, Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender der Spiekermann & CO AG, Osnabrück, sowie Mitglied des Börsenrates der Börse München.

Unser Vorstand, Herr Florian Grenzebach, ist Aufsichtsratsmitglied und stellvertretender AR-Vorsitzender der KSW Vermögensverwaltung AG, Nürnberg.

12. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Aufsichtsrat und Vorstand werden für das Geschäftsjahr 2025 beschließen, abweichend zum vorhergehenden Geschäftsjahr, keine Zuführung in die anderen Gewinnrücklagen nach § 58 Abs. 2 AktG, vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand werden der Hauptversammlung die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt vorschlagen:

| Gewinnverwendungsvorschlag | EUR |
|---|---------------|
| Bilanzgewinn | 30.072.772,32 |
| Dividende für 2025 (EUR 1,94 pro Aktie) | 15.009.844,02 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | 15.062.928,30 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 0,00 |

Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 hat dem Gewinnverwendungsvorschlag 2024 zugestimmt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.744.875,63 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

München, den 18. März 2026

V-Bank AG

Lars Hille

Stefan Lettmeier

Florian Grenzebach

**LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG NACH § 26A KWG
ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025
DER
V-BANK AG, MÜNCHEN**

1. Allgemeine Angaben

Die V-BANK AG ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Bank unterhält keine Auslandsniederlassungen. In der Schweiz betreibt die V-Bank seit Oktober 2023 eine Repräsentanz. Es besteht keine eigenständige Buchführungspflicht der Repräsentanz.

Die V-BANK ist mit 80 % an der Tochterfirma V-Fonds GmbH beteiligt. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wird verzichtet, da dieses Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung ist.

In 2025 wurde die Tochtergesellschaft V-Schweiz AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, gegründet. Die V-BANK AG ist zu 100 % beteiligt. Die Tochtergesellschaft strebt den Erwerb einer Banklizenz in 2026 an. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wird verzichtet, da dieses Tochterunternehmen in 2025 für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung ist.

Die V-BANK erbringt Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung sowie in der Wertpapierabwicklung für unabhängige Vermögensverwalter, (Single-)Family Offices, Stiftungen, vermögensverwaltende Banken sowie ausgewählte institutionelle Kunden inklusive professioneller Investoren vorrangig in Deutschland, Schweiz und Österreich.

2. Kennzahlen

Die Ermittlung der offenzulegenden Kennzahlen erfolgt auf Basis des Einzelabschlusses nach HGB der V-BANK AG und der V-Fonds GmbH zum 31.12.2025. Die V-Schweiz AG erstellt für das Gründungsjahr in 2025 keinen Abschluss, sodass die Angabe von Kennzahlen entfällt.

Der Umsatz für die V-BANK AG wird definiert als das operative Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungsaufwendungen einschließlich Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstiger betrieblicher Erträge gem. Formblatt 3 der RechKredV.

Die Mitarbeiterzahl berechnet sich als Durchschnitt der Mitarbeiterzahlen zum Quartalsende einschließlich der Geschäftsführung.

| | Umsatz (TEUR) | Gewinn vor Steuern (TEUR) | Steuern auf Gewinn (TEUR) | Anzahl der Beschäftigten |
|----------------------|------------------|------------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| EU-Länder | | | | |
| <i>(Deutschland)</i> | | | | |
| V-BANK AG | 113.832 | 52.152 | 16.864 | 174 |
| V-Fonds GmbH | 1.307 | 1.260 | 416 | 1 |
| Drittstaaten | | | | |
| <i>(Schweiz)</i> | | | | |
| V-Schweiz AG | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |

Die V-BANK erhielt im Geschäftsjahr 2025 öffentliche Beihilfen in Höhe von 5.000 EUR gem. des EU-Beihilfeverfahrens.

Die Kapitalrendite der V-BANK AG beträgt 0,71 %.

3. Art, Tätigkeit und geografischer Lage der Gesellschaften

| Gesellschaft | Geschäftsart | Sitz | Land |
|---------------------|--|---------|-------------|
| V-BANK AG | Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung, sowie Wertpapierabwicklung | München | Deutschland |
| V-Fonds GmbH | Vertrieb von Investmentvermögen | München | Deutschland |
| V-Schweiz AG | Vorbehaltlich Erwerb Banklizenz: Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung, sowie Wertpapierabwicklung | Zürich | Schweiz |